

TOP 5: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021; Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, zum Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs Stellung zu nehmen. Er bittet das Ministerium der Finanzen, auf der Grundlage der Beiträge der von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Ressorts den Entwurf der Stellungnahme zu fertigen und ihm für die Sitzung am 9. Mai 2023 vorzulegen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Beiträge dem Ministerium der Finanzen bis spätestens zum 23. März 2023 zu übersenden.

Erläuterungen:

Die Ministerin der Finanzen hat – nach dem Vorliegen der Haushaltsrechnung 2021 – im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 beantragt (Landtagsdrucksache 18/5135). Im Rahmen und zur Durchführung des weiteren Entlastungsverfahrens hat der Rechnungshof gemäß § 97 LHO die Ergebnisse seiner schwerpunktmäßigen Prüfungen der Landesverwaltung am 14. Februar 2023 vorgelegt (Jahresbericht 2023).

Die Landesregierung kann zu dem Jahresbericht Stellung nehmen (§ 97 Abs. 1 S. 2 LHO).